

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

**Gremium
Gemeindevertretung**

Tag	Beginn	Ende
22.04.2009	19.50 Uhr	22.15 Uhr

**Ort
Haus am Kamp, Bergstraße 2,
25566 Lägerdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Sülau
Vorsitzender

gez. Widmann
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
**der Gemeindevertretung
 der Gemeinde Lägerdorf**

am 22.04.2009

	anwesend	
	ja	nein
LWG-Fraktion		
Ansgar Dörnte - 1. stellv. Bürgermeister -	X	
Erna Haftstein	X	
Regine Fritz	X	
Brigitte Hoffmann	X	
Roswitha Rogall	X	
Sigrid Blendek	X (bis 21.15)	
SPD-Fraktion		
Heidi Siebrandt-Kossiski	X	
Jörg Anders	X	
Manuela Streich	X	
Heiner Sülau - Bürgermeister -	X	
Ingolf Streich	X	
Marc Pollex	X	
CDU-Fraktion		
Jürgen Tiedemann - 2. stellv. Bürgermeister -	X	
Horst Jeworek	X	
Andreas Bolik	X (ab 20.00)	
Burkhard Barthel	X	
Christian Droßard	X	

Ferner anwesend:

Herr Sieben vom Kreisbauamt zu TOP 5 bis 21.15 Uhr
 Herr Isensee vom Büro AC zu TOP 5 bis 21.15 Uhr

sowie Frau Widmann als Protokollführerin



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

08. April 2009

Gemeindevertretung

EINLADUNG

Zu einer **öffentlichen** Sitzung der **Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf** am **Mittwoch, den 22. April 2009 um 19.15 Uhr** (im Anschluss an die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses) im **Haus am Kamp, Bergstraße 2** in Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Beschluss über die Gültigkeit der Abstimmung zum Bürgerentscheid vom 8. März 2009
5. Interkommunales Gewerbeflächenkonzept
hier: Entwurfsbeschluss
- Vorlage wird nachgereicht -
6. Schulbausanierung
hier: Vergabe von Ingenieurleistungen für den Sanitär- und Küchenbereich
7. Gewährung eines Zuschusses an den Reitverein Lägerdorf
- s. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Soziales vom 22.04.2009 -
8. Mitteilungen und Anfragen

gez. Sülau
- Bürgermeister -

Verteiler: Gemeindevertreter
Herr Sieben vom Kreisbauamt zu TOP 5

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Bgm. Sülau stellt den Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf vom 21.12.1990 als TOP 8 aufzunehmen

„Errichtung eines Rastplatzes für den Fernradwanderweg Ochsenweg“.

Der bisherige TOP 8 wird dann zum TOP 9.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen**

Zu Pkt.2: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Herr Dörnte erkundigt sich, ob bereits ein Aschenbecher vor dem „Haus am Kamp“ aufgestellt wurde. Herr Bgm. Sülau verneint dieses.

Im Übrigen werden keine Anmerkungen zum letzten Sitzungsprotokoll gemacht.

Herr Bolik nimmt nunmehr an der Sitzung teil.

Zu Pkt. 4: Beschluss über die Gültigkeit der Abstimmung zum Bürgerentscheid vom 8. März 2009

Frau Streich berichtet, dass bereits im Wahlprüfungsausschuss die fehlende Abstimmung des Sitzungstermines mit ihr kritisiert wurde. Außerdem wurde ihr zu dem Wunsch, die Wahlunterlagen vor der Sitzung einzusehen, mitgeteilt, dass dieses entbehrlich sei. Die Amtsverwaltung habe alle Unterlagen geprüft und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Dieses hat den Eindruck vermittelt, dass den Aufgaben des Wahlprüfungsausschusses nur ein geringer Stellenwert beigemessen wird. Zukünftig sollte anders verfahren werden.

Während der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses wurden zur Vorprüfung die Abstimmungsniederschrift über den Bürgerentscheid vom 8. März 2009 und die Niederschrift über die Sitzung des Gemeindeabstimmungsausschusses zur Feststellung des Ergebnisses dieses Bürgerentscheides vorgelegt.

Es wurden keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Abstimmung eingelegt.

Auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses ergehen durch die Gemeindevertretung folgende **Beschlüsse**:

1. Bei der Vorbereitung der Abstimmung und bei der Abstimmungshandlung wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt, die das Abstimmungsergebnis beeinflusst haben könnten.
2. Die Feststellung des Abstimmungsergebnisses ist richtig.

Der Bürgerentscheid vom 8. März 2009 wird somit für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 5: Interkommunales Gewerbeflächenkonzept

hier: Entwurfsbeschluss

Herr Isensee hält, unter Zuhilfenahme einer bebilderten Präsentation, einen Vortrag über die Grundlagen zur Erstellung eines Gewerbeflächenkonzeptes vor rund 10 Jahren sowie über die aktuellen Überlegungen zur Fortschreibung der Unterlage.

Auf die Frage von Herrn Bolik, warum das westlich der Autobahn 23 gelegene Areal nicht als potentieller Gewerbestandort betrachtet wurde, verweist Herr Isensee auf die fehlende verkehrliche Erschließung. Darüber hinaus lag dem gemeindeübergreifenden Konzept eine Unterlage des Kreises in gleicher Sache zugrunde. Auch diesseits wurde der angesprochene Bereich nicht für eine gewerbliche Entwicklung in Erwägung gezogen.

Herr Sieben ergänzt, dass die Rahmenbedingungen, z. B. naturschutzfachlicher Art oder bzgl. der Untergrundbeschaffenheit, eine bauliche Nutzung dieses Gebietes ausschließen.

Herr Streich hinterfragt, inwieweit die Vision zur Nachnutzung der Kreidegruben als Naherholungsbereich bei der heutigen Konzepterstellung berücksichtigt wird. Herr Isensee verweist auf eine intensive Befassung mit dieser Thematik auf der Ebene der Bauleitplanung. Es ist bspw. denkbar, der Nachnutzungsperspektive auf dem Wege einer gestaffelten Bebauung zu begegnen. Die Staffelung könnte sich auf die Höhe der künftigen Gebäude und/oder die Emissionsintensität künftiger Gewerbebetriebe beziehen.

Es ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des gemeindeübergreifenden Gewerbestrukturkonzeptes zu.
2. Die Verwaltung wird gebeten, den Konzeptentwurf der Stadt Itzehoe und der Region Itzehoe zur Abstimmung vorzulegen. Im Anschluss ist das Innenministerium, Abteilung Landesplanung, um eine Stellungnahme zu bitten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Bgm. Sülau sieht durch das Flächenkonzept die Möglichkeit für die Gemeinde, künftig Industrieflächen auszuweisen. Parallel dazu gibt es aber auch Überlegungen, ein Gewerbegebiet auf dem Gelände „Klein England“ zu etablieren. In der Vergangenheit lag eine diesbezügliche Unterstützung seitens der Kreisverwaltung vor. Inzwischen scheint aber eine Abkehr von dieser Haltung eingetreten zu sein. Herr Sieben wird daher um Erläuterungen gebeten.

Herr Sieben begrüßt die soeben gefassten Beschlüsse und nimmt die Fortsetzung des Konzeptes im Rahmen von Beratungen über einen Kooperationsvertrag in Aussicht.

Der Entwicklung eines Gewerbestandortes an der Autobahn ist auch in der Region Itzehoe eine hohe Bedeutung beigemessen worden und ist dementsprechend in die regionale Zielvereinbarung eingeflossen. Herr Sieben erkennt zunächst eine Bindungswirkung an diese Vereinbarung.

Im Zeitpunkt der Erstellung der Vereinbarung stand das Gelände „Klein England“ wohl nicht zur Disposition. Nun scheint die Verfügbarkeit der Fläche aber gegeben zu sein, so dass anzuraten ist, die Absicht zur gewerblichen Entwicklung in der Region abzustimmen und in die zurzeit in der Überarbeitung befindliche Zielvereinbarung einfließen zu lassen.

Herr Sieben führt weiter aus, dass sich der Kreis spätestens im Jahre 2010 mit dem Gewerbeflächenpotential bezüglich der Autobahn 20 befassen wird. In diesem Zusammenhang ist der Gemeinde Lägerdorf evtl. künftig eine höhere Priorität zuzubilligen.

Herr Dörnte erinnert an eine Zusammenkunft auf Verwaltungsebene, bei der u. a. festgehalten wurde, dass die in Rede stehende Angelegenheit in der Lenkungsgruppe der Region angesprochen werden sollte. Seines Erachtens hat diese bereits getagt. Herr Bgm. Sülau kann nicht bestätigen, dass eine Sitzung stattgefunden hat. Jedenfalls ist das Thema nicht transportiert worden.

Herr Dörnte hält umgehend die Initiative der Gemeinde zum Anstoß des Kommunikationsprozesses auf Regionsebene für erforderlich.

Herr Tiedemann hat den Eindruck gewonnen, dass baulichen Entwicklungen in anderen Regionsgemeinden auch nicht mit Lägerdorf abgestimmt wurden. Beispielhaft führt er die Entstehung eines Neubaugebietes in der Gemeinde Oelixdorf und die in Aussicht genommene gewerbliche bzw. wohnbauliche Entwicklung auf dem ehemaligen Kasernengelände in der Gemeinde Breitenburg an. Herr Tiedemann resümiert, dass Lägerdorf somit keine über die Inhalte der Regionsvereinbarung hinausgehenden Abstimmungen vornehmen muss.

Herr Sieben dementiert die Auffassung von Herrn Tiedemann. Die Entstehung von Wohneinheiten richtet sich in allen Regionsgemeinden nach den in der übergreifenden Vereinbarung festgelegten Kontingenten. Dieses ist z.B. in Oelixdorf der Fall. Als Reaktion auf die unvorhersehbare Kasernenschließung in Breitenburg wurde, in Abweichung von bzw. in Ergänzung der Regionsvereinbarung, sogar eine Fondslösung gefunden. Dieser Sonderregelung haben sich alle Regionsgemeinden angeschlossen. Folglich ist es unzutreffend, dass irgendeine Regionsgemeinde Entwicklungen betreibt, die nicht über einen bestehenden Konsens abgedeckt sind.

Im Übrigen hält es Herr Sieben prioritär für erforderlich, wegen der schon heute bestehenden Überhänge im Gewerbeflächenangebot, die verfügbaren Flächen zu vermarkten. In den Regionsgemeinden bzw. kreisweit scheint ein Bedarf an zusätzlichen Gewerbearealen derzeit nicht vorzuliegen.

Frau Widmann ergänzt, dass die Überlegung zur Schaffung einer Gewerbefläche aufgrund des aktuellen Interesses eines örtlichen Unternehmers zur Neuerrichtung seines Betriebes verständlich ist. Gleichwohl ist daran zu appellieren, ein ganzheitliches Angebot zu schaffen. Ein Ziel des heutigen Entwicklungskonzeptes ist die Vernachlässigung örtlicher Grenzen, d. h., dass z.B. Betrieben aus den drei kooperierenden Gemeinden jeweils auch Flächen in den anderen beiden Gemeinden offeriert werden können. Dieser Kooperationsgedanke setzt sich in dem künftig noch zu beratenden Vertrag fort. Er wird darauf abzielen, sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Gebietsentwicklung und die zu erwartenden Einnahmen gerecht untereinander aufzuteilen.

In der Gemeinde Rethwisch wird weiterhin das Ziel verfolgt, eine Gewerbefläche auszuweisen. Dieses Areal wäre wohl auch für die Ansiedlung des Lägerdorfer Betriebes geeignet. Auf Einwände bezüglich der dortigen Flächenverfügbarkeit führt Frau Widmann weiter aus, dass dieser Aspekt sehr wohl zu beachten ist, aber nicht eines der entscheidenden Kriterien sein sollte. Zur Erinnerung: Die Fläche „Klein England“ ist in der Vergangenheit nicht in die Kooperationsvereinbarung eingeflossen, weil der Eigentümer nicht verkaufsbereit war. Diese Haltung hat sich nunmehr geändert, so dass die Fläche Gegenstand der aktuellen Diskussion ist. Es ist erkennbar, dass der Faktor „Flächenverfügbarkeit“ kurzfristig einem Wandel unterliegen kann. Eine Konzepterstellung bzw. eine Festlegung von Entwicklungsperspektiven auf Regionsebene ist aber längerfristiger Natur. Dem entgegen wird mehrfach geäußert, dass ein aktueller Bedarf vorliegt, der kurzfristig bedient werden sollte. Es besteht überwiegend die Auffassung, eine Gewerbeflächenentwicklung auf dem Gelände „Klein England“ voranzutreiben und in die Gremien der Region Itzehoe zu tragen.

Zu Pkt. 6: Schulbausanierung

hier: Vergabe von Ingenieurleistungen für den Sanitär- und Küchenbereich

Herr Bgm. Sülau erläutert, dass die Schulbausanierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm II mit dem Ingenieurbüro Roggenkamp & Bley abgestimmt wurden. Hierbei wurde auch die technische Gebäudeausrüstung, z.B. die Sanitärräume und die Küche, betrachtet. Dieses Spektrum entzieht sich allerdings der Fachspezifität des Büros Roggenkamp & Bley, so dass entschieden wurde, das Büro Boll & Hauser hinzuzuziehen. Eine Beauftragung dieses Unternehmens ist erforderlich.

Herr Streich übt Kritik an dem Vorgehen in dieser Angelegenheit. Da er direkt neben Herrn Tiedemann sitzt, konnte er eine längere E-Mail von Frau Widmann einsehen. Er schlussfolgert, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt Beratungsbedarf gab und bemängelt, dass keine Vorlage erarbeitet wurde. Er appelliert an die Verwaltung, künftig Vorlagen zu fertigen. Im vorliegenden Fall hätte Frau Widmann die E-Mail auch an die Fraktionen weiterleiten sollen. Letztgenannte fasst die zurückliegenden Ereignisse zusammen, wonach mindestens Herr Bgm. Sülau und wohl auch Herr Tiedemann an dem Ortstermin mit dem Büro Roggenkamp & Bley teilgenommen haben. Nur durch Zufall ist Frau Widmann bekannt geworden, dass für die technische Gebäudeausrüstung das Unternehmen Boll & Hauser eingeschaltet wurde. Dieses hat als Grundlage für die Förderantragstellung nach dem Konjunkturprogramm II mindestens die Leistungen nach den Phasen 1 und 2 gemäß § 73 HOAI erbracht. Insoweit war es nur folgerichtig, einen Vertragsabschluss zu forcieren oder, im Falle einer Stundenlohnbeauftragung, einen zustimmenden Beschluss seitens der politischen Gremien einzuholen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Mail von Frau Widmann bereits auf den 9. April 2009 datiert. Eine Antwort ist leider nicht ergangen. Im Übrigen ist es nicht Aufgabe der Verwaltung, Angelegenheiten des laufenden Dienstgeschäftes automatisch an die politischen Fraktionen weiterzuleiten.

Nach alledem ist zu empfehlen, einen Beschluss zur Vergabe eines Rahmenauftrages an das Büro Boll & Hauser zu fassen. In gleicher Weise wurde mit dem Büro Roggenkamp & Bley verfahren.

Im Falle dessen, dass Konjunkturmittel zur Verfügung stehen, wird das Büro Roggenkamp & Bley im laufenden und folgenden Jahr die noch im Einzelnen festzulegenden Sanierungsmaßnahmen durchführen. Sollten keine Fördermittel ergehen, sind dennoch Sanierungsmaßnahmen zwingend erforderlich. Für diesen Fall hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass die Sanierung bis 2011 erfolgen kann, jedoch ebenfalls unter dem Vorbehalt einer detaillierten Maßnahmenentscheidung.

Das Büro Boll & Hauser hat mindestens die Leistungen nach den Phasen 1 und 2 gem. § 73 HOAI erbracht. Eine Vergütung muss erfolgen. Aus Gründen der Praktikabilität empfiehlt sich der Abschluss eines Vertrages über alle Leistungsphasen. Da die Auftragserteilung aber nur stufenweise erfolgt, werden nur die Leistungen erbracht und sind zu vergüten, die zuvor seitens der gemeindlichen Gremien freigegeben wurden.

Frau Widmann führt im Weiteren aus, dass in Abhängigkeit von der Art der Sanierungsmaßnahmen ggf. eine Tragwerksplanung zu erstellen ist. Es wird auch diesbezüglich um einen Beschluss zur Auftragsvergabe gebeten.

Nach alledem ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Im Falle eines Fördermittelerhaltes aus dem Konjunkturpaket II wird Herr Bgm. Sülau ermächtigt, dem Ingenieurbüro Boll & Hauser, Lindenstraße 61, 25524 Itzehoe, den stufenweisen Auftrag nach § 73 HOAI für die technische Gebäudeausrüstung der Liliencronschule Lägerdorf in den Jahren 2009 bis 2010 zu erteilen.
Für den Fall, dass keine Fördermittel gewährt werden, wird der Bgm. ermächtigt, dem Ingenieurbüro Boll & Hauser, Lindenstraße 61, 25524 Itzehoe, den stufenweisen Auftrag nach § 73 HOAI für die technische Gebäudeausrüstung der Liliencronschule Lägerdorf in den Jahren 2009 bis 2011 zu erteilen.
Einer etwaigen überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Die Verwaltung wird gebeten, den entsprechenden Architektenvertrag auszuhandeln.
2. Herr Bgm. Sülau wird außerdem ermächtigt, Herrn Dipl.-Ing. Jan Leineweber, Baustatik und Konstruktion, Nielsenweg 22, 25361 Krempe, den stufenweisen Auftrag nach § 64 HOAI zur Erstellung der Tragwerksplanung im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen an der Liliencronschule Lägerdorf zu erteilen.
Einer etwaigen überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Die Verwaltung wird gebeten, den entsprechenden Architektenvertrag auszuhandeln.

Abstimmungsergebnis: **15 Ja-Stimmen**
 1 Nein-Stimme
 1 Enthaltung

Zu Pkt. 7: Gewährung eines Zuschusses an den Reitverein Lägerdorf

Nach einem kurzen Bericht von Frau Hoffmann ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Da der Gemeinde für eine Zuschussgabe an den Reitverein keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen bzw. auch in naher Zukunft nicht zur Verfügung stehen werden, wird die Amtsverwaltung gebeten, alle vorliegenden Anträge des Reitvereines abzulehnen.
2. Für alle zukünftigen Anträge wird die Amtsverwaltung ermächtigt, die entsprechenden Ablehnungsschreiben zu verfassen. Sollten besondere Umstände dieses rechtfertigen, kann erneut in den zuständigen Gremien über eine Zuschussgewährung beraten werden.

**Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme**

Zu Pkt. 8: Errichtung eines Rastplatzes für den Fernradwanderweg Ochsenweg

Herr Bgm. Sülau verliest die Beschlussvorschläge gem. der Tischvorlage und erklärt die Sachlage. Die Rechnungen für das Baumaterial für den „Platz der Generationen“ sind zu begleichen. Hierzu ist eine neue Haushaltsstelle im Zuge des 1. Nachtragshaushaltsplanes zu bilden.

Herr Anders hält es für schwerwiegender, dass nach bisherigen Informationen die Gemeinde finanziell nicht in das Vorhaben involviert ist. Nun soll die Gemeinde aber die Projektträgerschaft einschl. aller Pflichten übernehmen. Ausweislich der Tischvorlage könnte bei der Maßnahmenfinanzierung eine Deckungslücke von rd. 20.000 € entstehen, welche dann zu Lasten der Gemeinde geht.

Herr Anders hält es unbedingt für erforderlich, die Projektträgerschaft in Form der Vereinbarung mit dem Binnenland-Tourismus e. V. nur zu übernehmen, wenn der Förderverein zuvor die Erstattung aller Ausgaben bestätigt.

Nach alledem ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Der Förderverein Freibad Lägerdorf e. V. wird gebeten, schriftlich zu erklären, dass er alle Ausgaben für die Realisierung des Rastplatzes für den Fernradwanderweg Ochsenweg übernimmt bzw. an die Gemeinde erstattet. Dieses gilt auch für etwaige finanzielle Deckungslücken.
Vorbehaltlich dieser Erklärung schließt die Gemeinde Lägerdorf mit dem Verein Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e. V. Glückstadt die vorliegende Vereinbarung ab und tritt im Zusammenhang mit dem Projekt „Modernisierung und Optimierung des Fernradwanderweges Ochsenweg“ dem hierzu ergangenen Zuwendungsbescheid für die Maßnahme „Errichtung eines Rastplatzes mit Bewegungsparcours“ in der Gemeinde Lägerdorf auf dem Freibadgelände bei.
2. Die zu veranschlagenden Einnahmen und Ausgaben sind im 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 einzuplanen.
3. Den außerplanmäßigen Ausgaben für die Errichtung des Rastplatzes wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung**

Zu Pkt. 9: Mitteilungen und Anfragen

1. Herr Bgm. Sülau appelliert an die Fraktionen, über die weitere Verwendung des „Haus am Kamp“ zu beraten.
2. Bzgl. der defekten Regeneinläufe in der Osterstraße/„Am Moore“ berichtet Herr Bgm. Sülau von einem Kostenangebot zur Instandsetzung in Höhe von rd. 10.500 €

3. Bzgl. des Zaunes am Marktplatz wird Herr Bgm. Sülau die Verwaltung um Prüfung bitten, ob überhaupt eine Einzäunung erforderlich ist. Ggf. ist im Nachgang über die Anschaffung von Zaunelementen zu entscheiden.
4. Frau Hoffmann erinnert unter Verweis auf das letzte Gemeindevertretungsprotokoll daran, dass ein Gespräch mit der LWG erfolgen sollte. Sie bittet um eine Terminfindung.
5. Frau Hoffmann empfindet die heutige Abfolge von mehreren Sitzungen hintereinander als sehr ermüdend und bittet um künftige Vermeidung.
6. Frau Hoffmann erkundigt sich nach dem Stand der Bodenuntersuchungen auf dem Kampgelände und der Bergwiese. Herr Bgm. Sülau verliest hierzu einen am heutigen Tage gefertigten Vermerk, wonach dem Umweltministerium, welches über eine Fördermittelgewährung für die Bodenuntersuchungen entscheidet, die Verdachtsmomente für etwaige Kontaminationen noch nicht ausreichen. Die angesprochenen Flächen sind nicht im Altlastenkataster des Kreises enthalten.
Frau Widmann äußert ihr Unverständnis über diese Sachlage. Bekannt ist, dass das Altlastenkataster vor einigen Jahren nach einer Umfrage bei den Ämtern bzw. nach einer Sichtung alter Gewerbeakten durch den Kreis aufgestellt wurde. Das Kataster stützt sich also in erster Linie auf Annahmen. Dass nun die in Rede stehende Fördermittelentscheidung von den relativ unbelastbaren Inhalten des Altlastenkatasters abhängig gemacht wird, ist nur schwerlich nachzuvollziehen. Die Angelegenheit wird aber selbstverständlich in Zusammenarbeit mit der Kreiswasserbehörde weiter verfolgt.

Herr Dörnte bittet die Verwaltung, einen Antrag auf einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu stellen, da auch zu der möglichen baulichen Entwicklung auf diesen Flächen eine zeitliche Eile besteht. Ein gleichlautender Antrag sollte in Verbindung mit dem Konjunkturprogramm II, d.h. mit den Schulbausanierungsmaßnahmen, ergehen.

(Hinweis der Verwaltung: In beiden Fällen ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn nach den Förderrichtlinien ausgeschlossen bzw. aufgrund der Ungewissheit, ob überhaupt eine Förderfähigkeit vorliegt, zzt. nicht zugelassen.)

7. Frau Hoffmann erinnert daran, dass für die Schulhofsanierung 20.000 € in den Haushalt eingestellt sind. Bisher wurde das Thema aber noch nicht behandelt.
Herr Tiedemann verweist darauf, dass bekanntermaßen im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm II eine ganzheitliche Sanierung avisiert wird. Insofern nimmt der Schulhof keine hohe Priorität ein. Dortige Maßnahmen sollten zu gegebener Zeit in das Gesamtsanierungskonzept einfließen.
8. Vor dem Gebäude Rethwischer Straße 1 wurde partiell eine neue Teerdecke aufgebracht. Es ist aber erneut eine Absackung festzustellen. Die Verwaltung wird gebeten, der Angelegenheit nachzugehen.
9. In der Sandkuhle sollen vor einem Grundstück Unebenheiten und Lunken auftreten. Auslöser hierfür soll die Ableitung von Dachflächenwasser sein. Die Verwaltung wird gebeten, dieser Angelegenheit ebenfalls nachzugehen.
10. Frau Hoffmann teilt mit, dass sich die Mitglieder des Kulturausschusses am 04.05.2009 um 17.30 Uhr im alten Rathaus treffen. Es wird das Thema „Spielplätze“ behandelt.
11. Frau Fritz hat beobachtet, dass in der Straße nach Münsterdorf stets ein Milchwagen parkt, wodurch es zu schlechten Sichtverhältnissen kommt. Herr Jeworek hat die Angelegenheit bereits bei der Polizei gemeldet, welche eine Kontrolle zusagte.
12. Herr Dörnte schlägt vor, am 14.05.2009 eine Bauausschusssitzung abzuhalten. Nach seiner Auffassung gibt es diverse Themen, die es zu beraten gilt. Herr Tiedemann sagt eine dementsprechende Prüfung und Abstimmung mit der Verwaltung zu. *(Hinweis der Verwaltung: Am 14.05. findet keine Bauausschusssitzung statt).*

13. Herr Pollex weist darauf hin, dass das Thema „Künftige Verwendung des Haus am Kamp“ auf der Finanzausschusssitzung am 13.05.2009 beraten wird.
14. Herr Bolik tut seinen Unmut darüber kund, dass in der Kulturausschusssitzung zu viele Themen ohne greifbare Ergebnisse behandelt wurden. Allein in Sachen „weiteres Vorgehen Spielplätze“ haben bisher 16 Termine stattgefunden. Hierzu ist im Besonderen Kritik an dem Unterarbeitsgruppenvorsitzenden zu üben. Herr Bolik gibt seinem Wunsch Ausdruck, dass effizienter agiert wird.
Herr Bgm. Sülau beschwichtigt, dass Fehler akzeptiert werden sollten. Es ist an eine gemeinschaftliche Motivation zu appellieren.
15. Herr Anders stellt zu verschiedenen Spielplätzen und weitere Fragen:
 - a) wurde eine neue Leiter installiert,
 - b) wurde ein neuer Zaun errichtet,
 - c) wurde die Begrenzung mit Steinen zu der angrenzenden Straße vorgenommen,
 - d) wie ist der Sachstand hinsichtlich der Skaterfläche, wer kümmert sich wann darum,
 - e) ist die Sitzfläche am Buswartehäuschen errichtet worden?
16. Frau Fritz hält einen Mülleimer auf der Zander'schen Koppel für deplatziert. Sie schlägt die Installation in Richtung der vorbeiführenden Straße vor.